



Stadtplanungsamt

25.04.2024

Ihre Ansprechpartner:

Herr Bernsen

Telefon: 492-6199

Bernsen@stadt-muenster.de

Herr Geitel

Telefon: 492-6193

Geitel@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

91. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Am Pulverschuppen / Copenrathsweg / Warendorfer Straße [Neuerrichtung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Geflüchtete in Münster]
Kenntnisnahme des Entwurfs zur Veröffentlichung

Beratungsfolge

23.05.2024	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
13.06.2024	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Bericht

Bericht:

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf der 91. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Am Pulverschuppen / Copenrathsweg / Warendorfer Straße zu veröffentlichen.

Mit der 91. Änderung des Flächennutzungsplans werden im Rahmen der Bauleitplanung die Voraussetzungen geschaffen, um eine Neuerrichtung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Geflüchtete im Bereich Am Pulverschuppen / Copenrathsweg / Warendorfer Straße zu ermöglichen. Mit der neuen ZUE soll der bisherige Unterbringungsstandort auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne im Stadtteil Gremmendorf freigezogen werden, um dort das seit mehreren Jahren geplante urbane Wohnquartier ganzheitlich realisieren zu können.

Neben der 91. Änderung des Flächennutzungsplans wird im sogenannten Parallelverfahren der Bebauungsplan Nr. 619 die verbindliche Bauleitplanung regeln. Der Beschluss zur Änderung des FNP wurde erstmalig vom Rat der Stadt Münster am 10.10.2018 gefasst (V/0818/2018). Dieser Vorlage lag auch die Standortuntersuchung zur Neuerrichtung einer Zentralen Unterbringungseinrichtung in Münster als Anlage bei. Am 03.12.2018 fand eine erste frühzeitige Information der Öffentlichkeit im Institut der Feuerwehr statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß Baugesetzbuch (BauGB) anschließend im 1. Quartal 2019 durchgeführt.

Im weiteren Verfahren reduzierte sich die Planung auf die westliche Teilfläche des ursprünglichen

Änderungsbereichs, so dass mit der Vorlage Nr. V/0606/2021 der Bereich der 91. FNP-Änderung verkleinert wurde. Gleichzeitig wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 619: Mauritz-Ost – östlich Am Pulverschuppen durch den Rat der Stadt Münster gefasst. Für dieses Bauleitplanverfahren fand am 29.02.2024 eine frühzeitige Information der Öffentlichkeit im Institut der Feuerwehr statt. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 619 konnte im Anschluss bis zum 25.03.2024 online über die Internetseite des Stadtplanungsamtes und im Kundenzentrum der Stadthauses 3 eingesehen werden. Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen werden derzeit ausgewertet. Eine Veröffentlichung dieses Bauleitplans wird ebenfalls in 2024 angestrebt.

Von daher erfolgt als nächster Verfahrensschritt zunächst im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung die Veröffentlichung des Entwurfs der 91. FNP-Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Diese soll zu Beginn des 3. Quartals erfolgen. Dazu werden die vorliegenden Entwürfe des Plans und der Begründung sowie weitere umweltrelevante Unterlagen einerseits über die städtischen Internetseiten als auch analog im Kundenzentrum des Stadthauses 3 einsehbar sein. Zeitgleich werden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Weitere Informationen zur 91. FNP-Änderung sind den beigefügten Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

In Vertretung
gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 – Begründung

Anlage 2 – Planzeichnung